

Zeitschrift: Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft in Bern
Herausgeber: Naturforschende Gesellschaft in Bern
Band: 44 (1987)

Artikel: Naturschutzinspektorat des Kantons Bern : Bericht 1986
Autor: Forter, Denis / Hauri, R. / Bossert, A.
Kapitel: 3: Neue und überarbeitete Naturschutzgebiete
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-318522>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

3. Neue und überarbeitete Naturschutzgebiete

3.1 Gwattmösli

Gemeinde Thun

Verfügung der Forstdirektion vom 24. Februar 1986

LK 1207; Mitte etwa 613 625/174 675; 562 m ü. M.

Fläche: 66 Aren

3.11 Vorgeschichte

Durch einen Kaufvertrag vom 12. März 1985 gelang es dem Naturschutzverband des Kantons Bern, von der Firma Frutiger Söhne AG, Thun, im «Gwattmösli», Gemeinde Thun, eine Parzelle im Halte von 65,85 a zu erwerben. Dieses Gebiet ist nicht zu verwechseln mit dem seit 1939 staatlich geschützten Gwattlischenmoos am Seeufer. Der Kauf gelang dem Naturschutzverband dank Sammelaktionen und namhaften Zuschüssen der Stadt Thun sowie der SEVA. Der Preis gestaltete sich recht hoch, da es sich um Industrieland handelte, dessen Entwicklung bei der damaligen Einzonung nicht vorauszusehen war. Erst durch eine Kiesaufschüttung im östlichsten Teil – das Gelände war als Parkplatz für die nicht zustande gekommene KABA 1974 vorgesehen – ergab sich durch den Stau des Hanggewässers eine Feuchtzone mit dem heutigen ausserordentlich reichen Leben. Diese Vielfalt blieb den Kennern nicht verborgen, so dass bereits zu Beginn der achtziger Jahre Anstrengungen unternommen worden sind, das Gelände vor einer endgültigen Aufschüttung zu bewahren. So liess die Eigentümerin erfreulicherweise weitere Arbeiten ruhen und gewährte schliesslich einen beachtlichen Preisnachlass. An diesem Kauf hat sich das Naturschutzinspektorat nicht beteiligt, doch übernahm es die Gestaltungskosten, dies unter der Bedingung, das Gwattmösli sei zum kantonalen Naturschutzgebiet zu erklären.

3.12 Naturschützerische Bedeutung

Das neue Naturschutzgebiet schliesst auf kleiner Fläche recht verschiedene Lebensräume ein:

Teiche, Tümpel, Feuchtwiesen, Hangrieder, trockene Kiesflächen, Laubwald mit einem reichgegliederten Rand. Namentlich die Feuchtzonen und die Kleingewässer sind nach ihrer Entstehung bemerkenswert rasch und vielfältig besiedelt worden. Die in der Nähe noch vorhandenen Nassbiotope, besonders das Gwattlischenmoos, dürften diese Entwicklung wesentlich gefördert und erleichtert haben.

In bezug auf Pflanzen, Amphibien und Libellen darf das Gwattmösli bereits als recht gut erforscht gelten.

Dr. G. WAGNER, Präsident des Naturschutzverbandes, Stettlen, hat in den Jahren 1983 und 1984 eine Pflanzenliste erstellt, die über 150 Arten an Blütenpflanzen und Farnen erwähnt. Zusammenfassend berichtet er:

«Das Gebiet beherbergt auf kleinstem Raum verschiedenartige und reichhaltige Pflanzengesellschaften. Nebst üppigen Rohrkolbenbeständen gedeihen hier auch seltene, hoch spezialisierte Pflanzen, die auf nährstoffarmes Wasser angewiesen sind. Im Wasser konnten 15 verschiedene Pflanzenarten festgestellt werden, darunter recht seltene Arten wie Teichenzian, Tannenwedel und mehrere Laichkräuter. Weitere 29 Arten haben sich im feuchten Bereich der Tümpel und im Hangried angesiedelt. Unmittelbar neben feuchten Stellen trifft man auch sehr trockene Flächen an, mit einer für solche Standorte typischen Flora. Der ans Hangried grenzende Wald weist einen gut ausgebildeten Saum auf. Im Wald liessen sich 15 verschiedene Baum- und Straucharten sowie 22 Kräuter nachweisen.»

Dr. K. GROSSENBACHER, Riggisberg, fand die sechs folgenden Amphibien: Bergmolch, Fadenmolch, Gelbbauchunke, Erdkröte, Wasserfrosch, Grasfrosch.

Besonders der Wasserfrosch ist hier in erfreulich grosser Zahl vorhanden, und an schönen Sommerabenden ertönt ein beachtliches Froschkonzert.

Dr. K. GROSSENBACHER und O. LEUTHARD, Hünibach, wandten sich auch den Libellen zu. In ihrer Liste erwähnen sie 24 Arten (5 Klein-, 19 Grosslibellen). Als nicht häufige Formen heben sie hervor: Kleine Pechlibelle, Torf-Mosaikjungfer, Herbst-Mosaikjungfer, Keiljungfer, Zweigestreifte Quelljungfer, Spitzenfleck, Südlicher Blaupfeil, Kleiner Blaupfeil, Gebänderte Heidelibelle.

Noch fehlen Listen über Säuger, Vögel und weitere Kleintiere. Den Forschern steht somit noch reichliches Betätigungsfeld offen!

3.13 Zweckbestimmung, Gestaltung, Pflege

Selbstverständlich soll das neue Naturschutzgebiet in erster Linie der Erhaltung einer gefährdeten Tier- und Pflanzenwelt der Feuchtzonen dienen. Zusätzlich eignet es sich aber auch hervorragend als Lehrgebiet, namentlich als Anschauungsobjekt für den Naturkundeunterricht der Schulen.

Mit dem Beitrag der Stadt Thun wurde eben die Bedingung verknüpft, den Schulen ein Lehrbiotop zur Verfügung stellen zu können. Um diese Ziele zu erreichen, drängten sich allerdings in dieser «spontan» entstandenen Naturfläche gewisse Anpassungsarbeiten auf. Einmal musste die Frage der Zugänglichkeit gelöst und die Kanalisierung der Besucher erreicht werden. Zudem zeigten sich verschiedene Kleingewässer in einem bereits bedenklich weit fortgeschrittenen Zustand der Verlandung. Unter Beizug von Fachleuten erarbeiteten der Natur-

schutzverband und das Naturschutzinspektorat einen Gestaltungsplan. Die entsprechenden Arbeiten sind im November 1985 von der Firma Frutiger ausgeführt worden. Das trocken-kalte Wetter mit meist gefrorenem Boden hat die Ausführung des Werkes sehr erleichtert. Tieren und Pflanzen steht nun eine ganze Reihe Teiche unterschiedlichster Grösse und Tiefe zur Verfügung.

Nahezu das ganze Schutzgebiet kann neu von einem rollstuhlgängigen Weg aus eingesehen werden. Laut Schutzverfügung ist das Verlassen dieses Weges in einem Teilbereich erlaubt. Dort handelt es sich um das eigentliche Schulreservat, wo Tiere und Pflanzen aus nächster Nähe betrachtet werden können. Wir glauben, im Gwattmösli eine sehr gute Lösung im gelegentlichen Spannungsfeld «Schutz-Information/Instruktion» gefunden zu haben. Mit entsprechenden Beschilderungen und Hinweisen soll das Interesse am neuen Naturschutzgebiet sowie an der Natur ganz allgemein gefördert werden.

Die Beschaffenheit des Gwattmösli wird zweifellos gelegentlich kleinere oder grössere Pflegemassnahmen erfordern. Die Gruppe Thun der Freiwilligen Naturschutzaufsicht wird sich in Zusammenarbeit mit Schulen künftig dieser Aufgabe annehmen.

R. Hauri

3.2 Lobsigensee

Gemeinde Seedorf

Regierungsratsbeschluss vom 19. November 1986

LK 1146; 589 300/208 880; 514 m ü. M.

Fläche: 3,2342 ha

Der Lobsigensee entstand während der letzten Eiszeit und erreichte damals eine Ausdehnung von etwa 10 ha bei einer Tiefe bis 17 m. Seit dem Neolithikum leben Menschen am See.

Der See liegt in einer Terrainmulde inmitten von intensiv genutztem Kulturland. Der Eintrag von Nährstoffen über Auswaschung und Drainagen ist deshalb entsprechend hoch. Nachdem ein kleiner Zufluss zugeschüttet wurde, wird der See nur noch von Grundwasser und Niederschlägen gespeist. Ein tiefgreifender Eingriff war die Melioration von 1944, wo der Seespiegel um etwa einen Meter gesenkt wurde. Die randlichen Ried- und Schilfzonen fielen trocken und wurden in der Folge kultiviert. Die Wasserfläche verkleinerte sich auf rund 2 ha und die Seetiefe auf maximal 2,65 m. Grosse Wasserstandsschwankungen blieben aus. Sie betragen heute etwa 30 cm. In trockenen Sommern kann der Seespiegel bis 50 cm unter das Normalniveau absinken. Wegen der relativ hohen Wassertemperatur und dem Nährstoffreichtum ist die pflanzliche und tierische Produktion im See hoch. Bemerkenswert ist vor allem der zum Teil über 15 m breite dichte Seero-

sengürtel, der das ganze Gewässer umringt. Früher war der Schilfgürtel mindestens ebenso breit und dicht. Seit Anfang der fünfziger Jahre hat jedoch eine starke Verbuschung eingesetzt, so dass der Schilfgürtel weitgehend einem Weiden-, Erlen- und Eschendickicht gewichen ist. Die fortschreitende biologische Abwertung des Gebietes vor allem seit der Seeabsenkung zeigt sich auch am Rückgang von charakteristischen Tier- und Pflanzenarten. G. VON BÜREN und G. LEISER (1963) berichten, dass zwischen 1944 und 1950 von den 42 seltenen am See aber noch festgestellten Pflanzenarten deren 22 verschwunden sind. 1978 waren nach Aufnahme von Frau L. LANZ noch 11 Arten vorhanden. Nach R. WEGMÜLLER (1986) beobachtete man 1881 am See 35 Libellenarten, 80 Jahre später waren noch 24 vorhanden. Der aktuelle Stand beträgt 19 Arten. Früher brüteten Zwergdommel und Zwergtaucher. Der Drosselrohrsänger wurde bis Anfang der siebziger Jahre festgestellt.

Den eigentlichen Anlass zur Wiederherstellung des Zustandes von etwa 1950 am See und zur Neufassung des Schutzbeschlusses bildeten Ende 1983 Diskussionen in der Gemeinde Seedorf: Landwirte waren der Meinung, dass sich die Ufervegetation des Lobsigensees immer mehr gegen das Kulturland ausdehne. Demgegenüber vertraten andere Dorfbewohner die Ansicht, dass die landwirtschaftliche Nutzung immer weiter in die Uferzone vordringe. Es wurde eine «Lobsigensee-kommission» ins Leben gerufen und das Naturschutzinspektorat zur Klärung der Angelegenheit beigezogen. Tatsächlich hatte sich die Ufervegetation im Laufe der Zeit etwas Kulturland zurückerobert. Es konnte erwirkt werden, dass der Ist-Zustand als neue Naturschutzgebietsgrenze anerkannt wurde. In der Folge hat die Gemeinde als Grundeigentümerin der Seeparzelle die fraglichen 24,27 Aren neue Uferzone erworben und dem Naturschutzgebiet hinzugefügt. Gleichzeitig wurde beschlossen, die stark verbuschte Uferzone aufzuwerten. In mehreren Grossaktionen (vgl. die letzten Tätigkeitsberichte) wurde unter Mit-hilfe der Gemeindebehörden, Landanstösser, Flurgenossenschaft, den Schulen, Wildhüter, Freiwilligen Naturschutzaufsehern und einem Arbeitslager des Gymnasiums Biel der ganze Uferbereich entbuscht, um das Schilf von der Beschattung zu befreien und damit zu fördern. Der massive Eingriff hat anfänglich einige Kritik ausgelöst. Im August 1985 fand deshalb eine gut besuchte Führung des Naturschutzinspektorates am See statt, die wohl die meisten Zweifler von der Richtigkeit der Pflegemassnahmen überzeugen konnte. Heute hat sich der Schilfgürtel gut erholt und zeigt sich an einigen Stellen wieder in der Dichte und Ausdehnung wie in den fünfziger Jahren. Nach Angaben von Frau L. LANZ haben sich die Bestände einiger Pflanzen so u. a. der Gelben Schwertlilie (*Iris pseudacorus*), Sumpfhaarstrang (*Peucedanum palustre*), Gliederblättrige Binse (*Juncus articulatus*), Sumpfwurmfarn (*Dryopteris thelypteris*) und Sumpfhelmkraut (*Scutellaria galericulata*) seit dem Pflegeeingriff vermehrt. Positiv ausge-wirkt haben sich die Massnahmen auch auf die Libellenfauna.



Abbildung 2: Der Lobsigensee liegt in einer Terrainsenke inmitten von intensiv genutztem Kulturland. Durch mehrere Entbuschungseinsätze wurde der Zustand der fünfziger Jahre wiederhergestellt. Der durch Beschattung zurückgedrängte Schilfgürtel hat sich bereits gut erholt. (Foto A. Bossert, 6. April 1987)



Abbildung 3: Das Betreten des Naturschutzgebietes ist nur noch auf dem neuen Rundweg gestattet. Der Rindenschnipselpfad trennt zugleich die Uferzone vom Kulturland ab. (Foto A. Bossert, 6. April 1987)

Alljährliche botanische Bestandesaufnahmen von Frau L. LANZ von 1978 bis 1986 ergeben folgende Artenliste, die jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt:

Unterwasserpflanzen: Krauses Laichkraut (*Potamogeton crispus*).

Schwimmblattpflanzen: Gelbe Teichrose (*Nuphar lutea*), Kleine Wasserlinse (*Lemna minor*) seit 1986.

Schilfzone, Ried: Gemeines Schilfrohr (*Phragmites communis*), Gemeine Seebinse (*Schoenoplectus lacustris*); Steife Segge (*Carex elata*), Gelbliches Zypergras (*Cyperus flavescens*), Sumpfried (*Mariscus serratus*), Breitblättriger Rohrkolben (*Typha latifolia*), Gelbe Schwertlilie (*Iris pseudacorus*), Kleinblütiges Bachweidenröschen (*Epilobium parviflorum*), Gemeiner Wolfstrapp, Wolfsfuss (*Lycopus europaeus*), Sumpf-Haarstrang (*Peucedanum palustre*), Sumpf-Helmkraut (*Scutellaria galericulata*), Stumpfblütige Simse, Knotenbinse (*Juncus subnodulosus*), Zungen- oder Grosser Sumpfhahnenfuss (*Ranunculus lingua*), Ästiger Igelkolben (*Sparganium erectum*), Schlamm-Schachtelhalm (*Equisetum limosum*), Bittersüßer Nachtschatten (*Solanum dulcamara*), Gemeine Brunnenkresse (*Nasturtium officinalis*) seit 1986.

Uferzone, Flachmoor: Sumpf-Wurmfarn (*Dryopteris thelypteris*), Rauhaariges Weidenröschen (*Epilobium hirsutum*), Sumpf-Hornklee (*Lotus uliginosus*), Wilde Sumpfkresse (*Rorippa sylvestris*), Gemeiner Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*), Gemeiner Beinwell (*Symphytum officinale*), Sumpf-Schachtelhalm (*Equisetum palustre*), Bachbungen-Ehrenpreis (*Veronica beccabunga*), Sumpfdotterblume (*Caltha palustris*), Wasser- oder Bachminze (*Mentha aquatica*), Blutweiderich (*Lythrum salicaria*), Rispensegge (*Carex paniculata*), Schnabelsegge (*Carex rostrata*), Gelbsegge (*Carex flava*), Zarte Simse (*Juncus tenuis*), Gliederblättrige Binse (*Juncus articulatus*), Krötenbinse (*Juncus bufonius*), Blaugrüne Binse (*Juncus inflexus*), Zusammengedrückte Binse (*Juncus compressus*), Flatterbinse (*Juncus effusus*), Sumpf-Baldrian (*Valeriana dioeca*), Echter Baldrian (*Valeriana officinalis*), Gemeiner Aronstab (*Arum maculatum*), Kleiner Sumpfhahnenfuss (*Ranunculus-flammula*), Flutender Schwaden, Grütze (*Glyceria fluitans*), Waldbinse (*Scirpus silvaticus*).

Unter die oben erwähnten mischen sich einige nicht typische Pflanzenarten, zum Beispiel:

Wiesen-Platterbse (*Lathyrus pratensis*), Gemeiner Wasserdost (*Eupatorium cannabinum*), Waldbrustwurz (*Angelica sylvestris*), Echtes Eisenkraut (*Verbena officinalis*), Gemeines Lungenkraut (*Pulmonaria officinalis*), Efeublättriger Ehrenpreis (*Veronica hederifolia*), Frühlings-Scharbockskraut (*Ranunculus*

ficaria), Waldflattergras (*Milium effusum*), Waldziest (*Stachys sylvatica*), Pfen-
nig-Gilbweiderich (*Lysimachia nummularia*), Echte Rüsterstaude (*Filipendula*
ulmaria), Grosse Brennessel (*Urtica dioeca*), Himbeere (*Rubus idaeus*), Brom-
beere (*Rubus fruticosus*).

Der Lobsigensee ist eines der kleinsten isolierten Gewässer, wo der Haubentaucher brütet. Weitere Brutvögel sind u. a. Stockente, Blässhuhn, Teichhuhn, Teichrohrsänger, Rohrammer und Fitis. Auf dem Durchzug rasten verschiedene Schwimm- und Tauchenten sowie Gänsesäger am See. Im gemähten Röhricht wurden Bekassinen festgestellt und am 3. April 1987 konnte im Schilf eine Bartmeise beobachtet werden. An Amphibien sind Wasserfrosch, Grasfrosch, Bergmolch und Gelbbauchunke zu finden.

Nach Abschluss der Entbuschungsarbeiten hat man, wiederum unter Mithilfe zahlreicher freiwilliger Helfer und Helferinnen, einen Fussgängerpfad aus Rundhölzern und mit Rindenschnipselbelag rund um den See gebaut. Er schafft eine klare Grenze zum Naturschutzgebiet und lenkt die Besucher. Jetzt konnte auch der Schutzbeschluss von 1955 revidiert werden. Nebst formalen Änderungen sind das Verbot den Rundweg zu verlassen, ein Fahr- und Reitverbot sowie der Leinenzwang für Hunde die wichtigsten Neuerungen.

Die Aufwertung des Naturschutzgebietes und Neufassung des Schutzbeschlusses ist ein gutes Beispiel dafür, wie eine Gemeinde ihrer Verantwortung gegenüber der Natur gewahr geworden ist und dann auch entsprechend gehandelt hat. Unser Dank geht an die Gemeindebehörden, Lehrerschaft und Schüler, kurz an alle, die bei der Sanierung mitgeholfen haben. Gemeinderat F. LAUPER als Präsident der Lobsigenseekommission, M. LAUPER, Lehrer, W. HEIMBERG u. a. haben sich zielstrebig für die Anliegen des Naturschutzes eingesetzt. Wir danken auch Frau L. LANZ, die durch ihr jahrelanges Wirken am See viele Einwohner sensibilisiert hat.

Literatur

- BÜREN V., G. u. G. LEISER (1963): Der Lobsigensee. Mitt. Naturf. Ges. Bern, Bd. 19: 41–117.
LANZ, L. (1978–1986): Berichte zur Flora am Lobsigensee. Unpubliziert.
LANZ, B. (1981): Untersuchungen am Lobsigensee. Biologearbeit am Seminar Biel. Unpubliziert.
WEGMÜLLER, R. (1986): Die Libellenfauna des Lobsigensees. Mitt. Naturf. Ges. Bern, NF Bd. 43: 139–153.

3.3 Chnuchelhusgrube

Gemeinde Grossaffoltern

Regierungsratsbeschluss vom 19. November 1986

LK 1146; 594 100/215 650; 520 m ü. M.

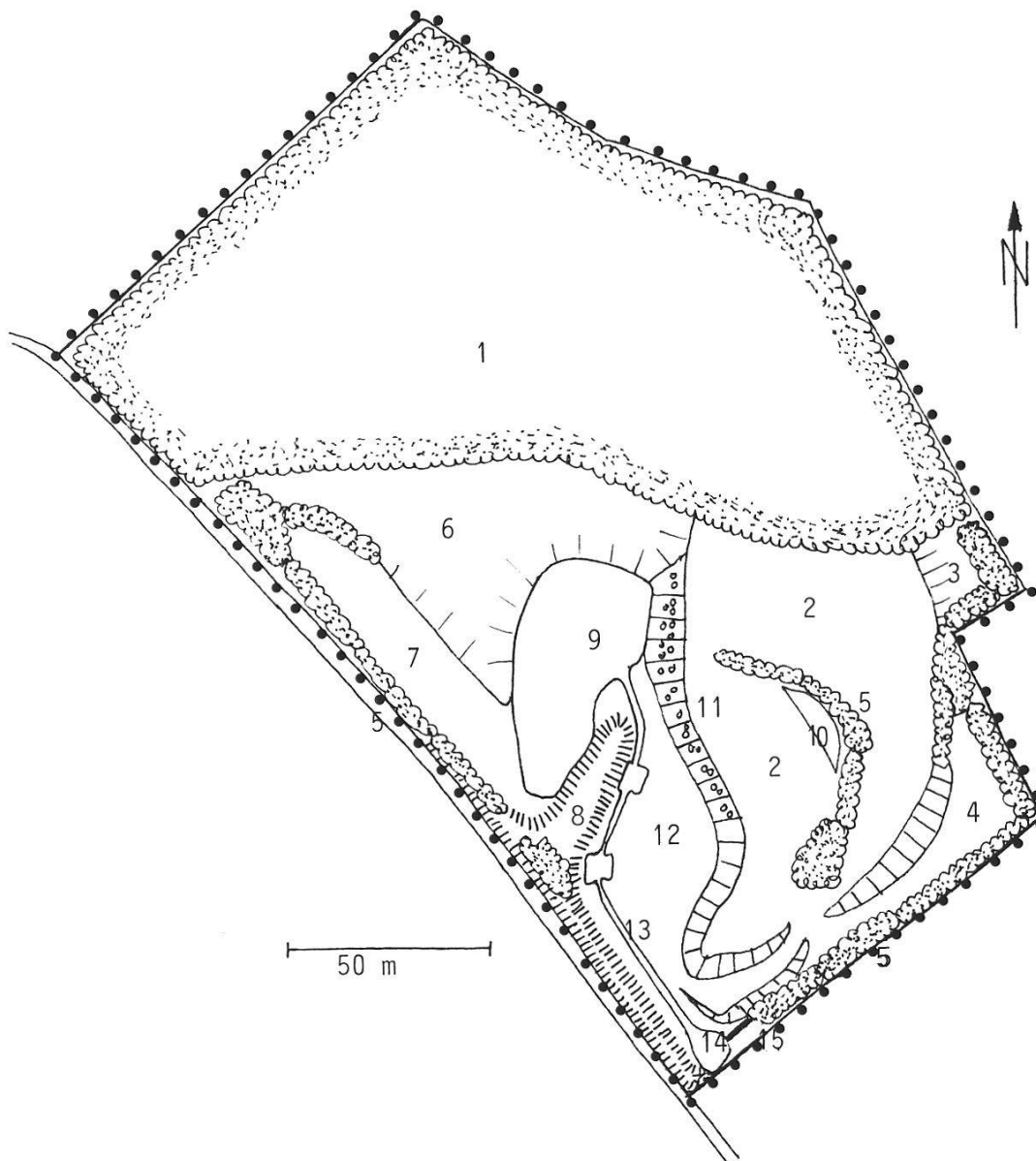
Fläche: 3,07 ha



Abbildung 4: In der ehemaligen Kies- und Sandgrube Chnuchelhus wechseln verschiedenartige Standorte kleinflächig ab. Im Rahmen der Gestaltungsarbeiten wurde eine Wasserfläche erstellt, die Uferschwalbenwand abgeschrotet und Planierungen durchgeführt. (Foto A. Bossert, 6. April 1987)

Die Chnuchelhusgrube, eine ehemalige Kies- und Sandgrube bei Ottiswil, grenzt unmittelbar an den Güterzusammenlegungsperimeter von Grossaffoltern. Während den Verhandlungen im Rahmen der Güterzusammenlegung fasste man auch die Unterschutzstellung der Grube, für welche keine Wiederherstellungsplanung vorhanden war, ins Auge. Nach längeren Verhandlungen hat die Gemeinde Ende 1983 den naturschützerisch wertvollen Teil der Grube im Halte von 3,07 ha mit Unterstützung von Bund, Brunette-Stiftung für Naturschutz und einem SEVA-Beitrag gekauft. Die Beiträge wurden unter der Auflage gesprochen, dass die Grube später unter Naturschutz gestellt wird. Der Rest des Grubenareals wurde in der Zwischenzeit aufgefüllt zur landwirtschaftlichen Nutzung.

Bereits im Rahmen der Ortsplanung (1980–1982) wurde die Grube als unbedingt schutzwürdig taxiert. Sie stellt einen regional bedeutenden Magerstandort dar. Verschiedenartige Standorte wechseln in der Grube kleinflächig, mosaikartig ab. Trockenstandorte mit artenreichen Magerrasen, wenig entwickelte Sandböden mit geringem Humusanteil, die heute im Mittelland kaum mehr anzutreffen sind,



- 1 Artenreicher standortgerechter Laubmischwald
- 2 Sehr trockene Magerwiese mit grossem Sandanteil: periodischer Schnitt Ende September
- 3 Fettwiese: 1-2 Schnitte jährlich
- 4 Trockene Magerwiese: Schnitt Ende September
- 5 Hecken, Gehölze: trockenheitsliebende Arten, Rückschnitt bei Bedarf
- 6 Mässig frische Wiese mit leichter Nährstoffzufuhr: jährlich ein Schnitt ab Ende September
- 7 Magerwiese: periodischer Schnitt ab Ende September
- 8 Sandwall
- 9 Weiher: bei starker Trockenheit austrocknend, bei starker Verlandung Vegetation teilweise entfernen

Abbildung 5: Pflege- und Gestaltungsplan der Chnuchelhusgrube bei Grossaffoltern.

vernässte Bereiche und mässig frische nährstoffreichere Flächen liegen unmittelbar nebeneinander. An der senkrechten Sand- und Kieswand brütet die seltene Uferschwalbe. Wegen der starken Verwitterung der Wand hat der Bestand allerdings stark abgenommen. 1983 waren 10–15 Röhren besetzt. Die Sandflächen sind ideale Lebensräume für Insekten wie Grabwespen, Sandlaufkäfer und Ameisenlöwen. Der nördliche Teil der Grube wurde schon vor der Unterschutzstellung aufgeforstet. Mit einem Aufwand von rund Fr. 70 000.– hat das Naturschutzinspektorat im letzten Winter Gestaltungsmaßnahmen in der Grube ausgeführt. Das kaum maschinell pflegbare Grubenareal wurde durch Planierungen etwas pflegeleichter gestaltet. Ein steiler Sandwall soll das Innere der Grube vor unerwünschten Störungen vor allem durch «Motocross-Töffli» schützen. Die Uferschwalbenwand ist nach dem Abschroten wieder bereit zur Besiedlung. Das Sickerwasser sammelt sich in einem Weiher, der mit einer Folie abgedichtet ist. Zudem werden mehrere Hecken und Gehölzgruppen gepflanzt. Freundlicherweise haben wiederum der Bund und die Brunette-Stiftung für Naturschutz Beiträge an diese Gestaltungsarbeiten zugesichert.

Die wichtigsten Bestimmungen des Schutzbeschlusses sind ein Betret- und Befahrverbot des Grubenareals. Der Waldteil wird, wenn die Aufforstung weiter fortgeschritten ist, für Besucher geöffnet.

Die Sicherstellung der Chnuchelhusgrube als Naturschutzgebiet ist erneut ein gutes Beispiel vom Zusammenwirken zwischen Gemeinde und Naturschutzinspektorat. Die Gemeinde hat das Gebiet erworben und als Naturschutzgebiet zur Verfügung gestellt. Dies obschon von verschiedener Seite das Begehren laut wurde, die Grube wieder als Kulturland zu rekultivieren. Das Naturschutzinspektorat hat nun die Gestaltung des Grubenareals übernommen. Der Gemeinde Grossaffoltern sei an dieser Stelle bestens für die gute Zusammenarbeit und ihre verantwortungsbewusste Haltung in Naturschutzfragen gedankt. A. Bossert

3.4 Hofenwald

Gemeinde Wohlen

Verfügung der Forstdirektion vom 20. November 1986

LK 1166; 592 080/201 630 und 592 300/201 750; 510 m ü. M.

Fläche: 0,3105 ha

Der Hofenwald ist seit Jahrzehnten als Orchideenstandort bekannt. Schon FISCHER / RYTZ haben in der «Flora von Bern» z. B. in der 10. Auflage 1944 auf diesen bedeutenden Standort hingewiesen.



Abbildung 6: Blütenstand der Purpurorchis am Rainhubel im Hofenwald. (Foto A. Bossert, 22. Juni 1984)

Berühmt ist das südgerichtete Hang-Waldstück vor allem durch den ausserordentlich reichen Bestand der Purpur-Orchis (*Orchis purpurea*); der grösste im Kanton Bern. In guten Jahren blühten bis vor kurzer Zeit manchmal bis zu 200 Pflanzen, auch sind viele Jungpflanzen vorhanden. Daneben findet man auch noch andere Orchideen wie beispielsweise Frauenschuh (*Cypripedium calceolus*), Grünliches Breitkölbchen (*Plantathera chlorantha*), Weisses Waldvöglein (*Cephalanthera damasonium*) und Nestwurz (*Neottia nidus-avis*).

Alle diese Orchideen, ohne Nestwurz, sind auf viel Licht angewiesen. Normalerweise kommen sie nur in sehr lichten Wäldern zum Blühen. Nun sind aber die Standorte im Hofenwald immer mehr eingewachsen. Die zunehmende Beschattung vermindert die Zahl der Orchideen stetig.

Auf Initiative von Dr. O. HEGG, Präsident der Kantonalen Naturschutzkommission, hat das Naturschutzinspektorat mit dem Grundeigentümer Verhandlungen zur Unterschutzstellung und der damit verbundenen speziellen Waldbewirtschaftung aufgenommen. Eine Vereinbarung legt die zukünftige Waldbewirtschaftung fest: Beibehaltung einer gemischten Baumschicht aus wenig Hochstämmen, Erhaltung einer lichten Schicht von Jungholz, Verzicht auf das Einbringen von Fichten und besondere Vorsicht bei der Waldpflege.

Der zuständige Oberförster hat den Ertragsausfall für den Waldbesitzer auf Fr. -.50 pro m² auf 20 Jahre berechnet. Nachher soll der Betrag neu festgelegt werden. Die beiden schützenswerten Orchideenbereiche messen 1625 m² und 1580 m², insgesamt rund 3200 m². Die auf 20 Jahre zu entrichtende Entschädigung beträgt somit Fr. 1600.-.

Die Schwerpunkte der Schutzbestimmungen liegen bei der Waldpflege und allfälligen Beeinträchtigungen durch Erholungssuchende. Wir danken dem Grundeigentümer, Herrn H. SALVISBERG, für sein freundliches Entgegenkommen.

A. Bossert

3.5 Kanderwand

Gemeinde Reutigen

Verfügung der Forstdirektion vom 9. Dezember 1986

LK 1207, Mitte etwa 614 625/171 725, 590 m ü. M.

Fläche: 69 Aren

3.51 Vorgeschichte und naturschützerische Bedeutung

Die Lehrerschaft der Primarschule Reutigen war längere Zeit auf der Suche nach einem geeigneten Standort für ein Schulbiotop. Sie wurde schliesslich fündig an einem Altlauf im Auenwald an der Kander.

Es handelt sich um einen Abschnitt, der erst nach der Ableitung dieses Flusses in den Thunersee im Jahr 1714 seine heutige Form erhalten hat. Gegenüber dem Umland hat sich dort die Kander gut 30 m eingetieft. Mit der Errichtung des Elektrizitätswerkes Spiez zu Beginn dieses Jahrhunderts traten neue Veränderungen des Wasserregimes ein. Heute führt die Kander während eines Grossteils des Jahres nur noch stark verringerte Wassermengen, die Fassungen an der Kander und an der Simme führen das Wasser ja in den Stauweiher Spiez und von dort zum Werk am Thunerseeufer. Die im 18. und 19. Jahrhundert entstandenen Nebengerinne und Altläufe der Kander wurden hiedurch meist abgeschnitten, verlandet und wurden vom Wald erobert.

Einzig im Bereich von Reutigen, in der Nähe des heutigen Kieswerkes, hat sich ein solcher Altlauf erhalten. Er liegt zwar heute gut fünf Meter höher als das



Abbildung 7: Das Altwasser «Kandergand» bei Reutigen. (Foto R. Hauri, 3. Juli 1986)

Kanderbett, wird aber von Hangquellen gespiesen und bleibt somit unabhängig vom Kanderwasser. Allerdings ist auch hier die Verlandung recht weit fortgeschritten.

An den noch offen gebliebenen Wasserflächen haben sich schöne Bestände an Schilf und Schnabelseggen gehalten. Der Ufergürtel ist sehr reich an Baum- und Straucharten. Dr. W. STRASSER, Botaniker, hat das Gebiet untersucht und erwähnt die ausserordentliche Vielfalt, herrührend von der Verschiedenartigkeit der Lebensräume, von trocken bis sehr feucht reichend. Er hat dem Naturschutzinspektorat eine Pflanzenliste übergeben, die dort eingesehen werden kann.

Das Gewässer besitzt eine erhebliche Bedeutung als Laichplatz für Lurche, besonders Grasfrosch und Erdkröte. Fische fehlen, da keine Verbindung zur

Kander besteht. Gerade dieser Umstand kommt den Lurchen zugute, da sich Fische stets als Laichfresser betätigen.

Bei diesem Stand der Dinge wandte sich die Lehrerschaft von Reutigen an das Naturschutzinspektorat mit der Bitte, für die Schaffung des Schulreservates Ratschläge zu erteilen. Ursprünglich war vorgesehen, nur einen Teil des Altlaufes zu diesem Zweck einzurichten. Schon der erste Augenschein im August 1985 ergab aber, dass es zweckmässig wäre, den ganzen Altlauf von etwa 250 m Länge und etwa 40 m Breite zu einem eigentlichen Naturschutzgebiet auszugestalten.

Die Verhandlungen mit der Grundeigentümerin, der Burgergemeinde Reutigen, führten erfreulicherweise zu einer Einigung, und am 19. Dezember 1985 lag die schriftliche Zustimmung für die Schaffung dieses Naturschutzgebietes vor.

3.52 Gestaltungsmassnahmen

Damit die Ziele dieses Schutzgebietes erreicht werden können, sind noch einige Anpassungsarbeiten nötig. Ein kleines Projekt wird gegenwärtig ausgearbeitet. Um der Verlandung Einhalt zu gebieten, ist eine Vergrösserung der Wasserflächen vorgesehen. Dies kann einerseits durch einen Aufstau, andererseits durch eine schonende Ausbaggerung erreicht werden. Wir haben uns bereit erklärt, für die Kosten dieser Gestaltungsmassnahmen aufzukommen, dies als Gegenleistung zur Unterschutzstellung. Die Burgergemeinde Reutigen hat erfreulicherweise keinerlei Entschädigung verlangt.

Dann wird ähnlich wie im ebenfalls 1986 geschaffenen Naturschutzgebiet Gwattmösli, Gemeinde Thun, die Frage der Zugänglichkeit zu lösen sein. Ein Teil des Schutzgebietes bleibt ja zu Lehrzwecken offen. Im anderen, grösseren Abschnitt soll sich die Natur störungsfrei entwickeln können. Entsprechend sind die Schutzbestimmungen abgefasst.

R. Hauri

3.6 Wyssensee

Gemeinde Hofstetten bei Brienz

Regierungsratsbeschluss vom 10. Dezember 1986

LK 1209, Mitte etwa 649 075/177 800, 634 m ü. M.

Fläche: 3,6748 ha

3.61 Die Schaffung des Naturschutzgebietes 1968

Der landschaftlich reizvolle Wyssensee, eingebettet in die Parklandschaft des Ballenberges, fand schon früh die Aufmerksamkeit der Naturwissenschaftler.

Das Gewässer besitzt keine natürlichen oberirdischen Zu- und Abflüsse und erfährt im Jahreslauf grosse Wasserstandsschwankungen. Durch unterirdische Klüfte fliesst dem See namentlich im Frühjahr bei der Schneeschmelze und nach sommerlichen Gewittern viel Wasser zu. Die gleichen Klüfte dienen dem Abfluss, und im Spätherbst zeigt sich dann der Wyssensee praktisch wasserleer. Auf diese Verhältnisse hat sich die Tier- und Pflanzenwelt eingestellt. Wegen Entwässerungsarbeiten in der Umgebung nach 1960 spielt allerdings dieses natürliche Wasserregime nicht mehr wie früher. Der Wasserzufluss in den Monaten Mai bis Juni hat sich vermindert. Um den Besuchern des Freilichtmuseums Ballenberg im Sommer nicht einen halbleeren See zeigen zu müssen, besteht heute die Möglichkeit, vom Faulbach her Wasser zuzuleiten. Um einen allen Bedürfnissen gerecht werdenden Wasserstand zu erhalten, benötigt die Bedienung des Einlaufschiebers allerdings viel Feingefühl!

Nach 1960 musste befürchtet werden, die landschaftlich wertvolle Geländekammer würde einer Überbauung mit Ferienhäusern oder einem Motel zum Opfer fallen. Kurz entschlossen kaufte 1966 eine einfache Gesellschaft den See samt Umgebung in der Absicht, eine solche Überbauung zu verhindern und das Grundstück bei Gelegenheit an den Staat oder an eine private Schutzorganisation weiterzuveräußern. Das erklärte Ziel war somit eine dauernde Sicherung. Dies geschah dann bereits 1968, und die Parzellen gelangten durch Kauf ins Eigentum des Naturschutzinspektorates. Namhafte Zuwendungen von Bund, SEVA, Uferschutzverband Thuner- und Brienersee sowie der angrenzenden Gemeinden hatten diesen Übergang ermöglicht. Durch einen Beschluss vom 13. August 1968 konnte schliesslich das Naturschutzgebiet Wyssensee geschaffen werden, das in unserem Jahresbericht 1968 bereits eingehend gewürdigt worden ist.

3.62 Der neue Schutzbeschluss von 1968

Bereits zum Zeitpunkt der Unterschutzstellung begann sich die Entstehung des Freilichtmuseums Ballenberg abzuzeichnen. Damals konnte noch nicht vorausgesehen werden, welchen Einfluss die zahlreichen Besucher auf das Naturschutzgebiet haben würden. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben zur Einsicht geführt, dass nur durch eine klare Trennung Publikumsteil-Naturschutzteil die naturschützerischen Ziele erreicht werden können. Eine Neufassung des Schutzbeschlusses von 1968 erwies sich somit als unumgänglich. Mit der Neuordnung verbleibt den Besuchern die Möglichkeit, ans Südufer zu gelangen. Das Nordufer, die Wiesen sowie das 1983 geschaffene Amphibienbiotop am Ostende des Sees sollen zugunsten der Tier- und Pflanzenwelt nicht mehr betreten werden.

Nach 1970 kam der grösste Teil des Museumsareals in Staatsbesitz, somit auch die weitere Umgebung des Wyssensees. In diesem Zusammenhang konnte 1980

im Sinne einer zweckmässigen Abgrenzung des Schutzgebietes ein Gebietsabtausch innerhalb des Staates durchgeführt werden. Auch dieser Änderung trägt der neue Schutzbeschluss Rechnung.

R. Hauri

4. Geschützte geologische Objekte

4.1 Neuaufnahme ins Verzeichnis der geschützten geologischen Objekte

- Habkerngranit-Block beim «Rossgrind», an der Strasse Unterseen-Habkern, Gemeinde Unterseen, Verfügung der Forstdirektion vom 20. Juni 1986.
LK 1208; 631 610/173 620; 810 m ü. M.

Bei der Unterschutzstellung neuer geologischer Objekte hat das Naturschutzinspektorat in letzter Zeit grosse Zurückhaltung geübt: Einerseits stand die Sicherung von Lebensräumen weit mehr im Vordergrund, andererseits gibt nun Art. 86 des seit dem 1. Januar 1986 in Kraft stehenden neuen kantonalen Baugesetzes auch den Gemeinden die Möglichkeit, solche Objekte unter Schutz zu stellen.

Der Habkerngranit-Block beim «Rossgrind» stellt nun zweifellos einen Sonderfall dar, und eine staatliche Unterschutzstellung ist durchaus gerechtfertigt. Einmal spielt er in der geologischen Forschung eine wichtige Rolle. Bereits 1849 ist er vom Engländer Murchison in seinem Werk «On the geological structure of the Alps, Apennines and Carpathians» eingehend beschrieben worden. Aus diesen Gründen trägt der Stein in Fachkreisen den Namen «Murchison-Block». Auch in späteren geologischen Werken wird er immer wieder erwähnt und abgebildet. Obschon die sichtbare Höhe des Blockes nur etwa 1,3 m beträgt, weist er zudem eine Besonderheit auf, die als einmalig zu bezeichnen ist: Noch wird er von einem Mantel aus Flyschgestein umgeben, also in einer Lage, die er seit rund 40 Millionen Jahren einnimmt. Nahezu alle übrigen bekannten Blöcke aus Habkerngranit in der Gegend sind durch Erosion aus dem umgebenden Gestein gelöst und teilweise durch Gletscher und Wasser verfrachtet worden. Diese rötlichen Habkerngranite, als exotische Granite bezeichnet, sind geologisch ohnehin äusserst bemerkenswert. Im ganzen Gebiet steht ja dieses Gestein nirgends mehr an, und die Blöcke sind als Überreste eines abgetragenen Massives zu betrachten. Der berühmteste ist zweifellos der Riesenblock auf dem Luegiboden bei Habkern, der dem Naturhistorischen Museum in Bern gehört und seit 1940 unter Naturschutz steht.

Da die Staatsstrasse Unterseen-Habkern gegenwärtig etappenweise ausgebaut wird, musste mit einer Gefährdung des Murchison-Blockes gerechnet werden, da er unmittelbar über dem heutigen Strassenrand liegt.